

Protokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund**
vom 16. Juni 2014
im Verwaltungsgebäude VI in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum Harlingerland

Anwesend :

Vorsitzende:

Coordes, Edeltraut

Mitglieder:

Ahrens, Ingrid

Bernau, Henning

Buss, Heinz

Vertretung für Herrn Wilhelm Niemand

Hedlefs, Birgitt

Vertretung für Frau Inge Meyer

Lohfeld, Hans-Hermann

Vertretung für Herrn Friedhelm Hass

Rahmann, Hermann

Siebelts, Siebo

Vertretung für Frau Olga Magunia

Ils, Jurij

Krohs, Erdmute Dr.

Ostermoor, Miriam

Vertretung für Herrn Carsten Hillerts

Walter, Constanze

Mitglied mit beratender Stimme:

Eschen, Hans-Dieter

Grampes, Elke

Weigelt, Hans-Jürgen

Cassens, Uwe

Gerdes, Jochen

von der Verwaltung:

Hinrichs, Hans

Garlichs, Karin

Fehlend:

Mitglieder:

Determann, Leonore

Kirchner, Annegret

Mitglied mit beratender Stimme:

Mayer, Bernd

Fahl, Angelika

Mittelstädt, Marie-Luise

Sonner, Petra

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 14:30 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die Gäste.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung am 04.12.2013

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen aus dem Kreis der Zuhörer gestellt.

TOP 6 Bericht der Jugendamtsverwaltung

Kreisoberamtsrat Cassens berichtet, dass seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Dezember 2013 bei den Fallzahlen keine gravierenden Veränderungen zu verzeichnen sei. Es sei weiterhin eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen. Insgesamt sei die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII erhalten, von 343 auf 354 gestiegen, darin sei aber auch eine große Fluktuation mit Zu- und Abgängen enthalten.

Kreisoberamtsrat Cassens berichtet weiter über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Kinderschutzes. Durch das Bundeskinderschutzgesetz sei die sogenannte „8b-Beratung“ neu eingeführt worden. Durch den neu in das SGB VIII eingefügten § 8b hätten Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, ein Anrecht auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, um gemeinsam im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung eine Risikoeinschätzung in anonymisierter Form vorzunehmen. Der Landkreis habe inzwischen ein Kinderschutzteam, bestehend aus 5 Fachkräften, die als insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft qualifiziert wurden, gebildet. Das Kinderschutzteam sowie das 8b-Verfahren wurden anlässlich eines Fachtages am 28.11.2013 allen interessierten Institutionen und Personen vorgestellt. Das Beratungsangebot werde bereits gut angenommen. Noch

intensiver werde das Instrument genutzt, dem Jugendamt eine konkrete Kindeswohlgefährdung anzuzeigen. Die Anzahl der sogenannten „8a-Verfahren“ (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sei in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Kreisoberamtsrat Cassens hält einen kurzen Rückblick auf die Sprachbildungswoche „Sprich mit mir“, die in der Zeit vom 5. – 9. Mai 2014 im Gebäude „Dohuser Weg 34“ stattfand. Hier hatten Fachkräfte, Eltern und Kinder eine Woche lang die Gelegenheit, sich intensiv mit dem Thema „Sprache“ auseinanderzusetzen. Die Resonanz sei überwältigend gewesen. Teilweise mussten Veranstaltungen mehrfach durchgeführt werden, um allen Wünschen gerecht werden zu können. Begleitet wurde die Sprachbildungswoche von einer interaktiven und mehrsprachigen Ausstellung des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie.

Abschließend weist Kreisoberamtsrat Cassens noch auf eine Kampagne zum Thema „K.O.-Tropfen“ hin. Der Arbeitskreis der JugendschützerInnen Ostfriesland (Landkreise Leer, Aurich, Wittmund, Stadt Emden) habe in Zusammenarbeit mit den Polizeiinspektionen Leer/Emden sowie Aurich/Wittmund eine Kampagne zu diesem Thema entwickelt. In einer Auftaktveranstaltung am 26.06.2014 in Potshausen solle diese Kampagne den Fachkräften und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

**TOP 7 Mobiler Dienst für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung
Vorlage: 0039/2014**

Erster Kreisrat Hinrichs verweist auf die Vorlage und erläutert, dass die beiden Förderschulen im Landkreis Wittmund unter der Leitung von Herrn Busch und Herrn Regner ein Konzept für die Einrichtung eines mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung entwickelt hätten, welches zum Ziel habe, die Grundschulen bei der Umsetzung der Inklusion zu unterstützen und den Einsatz von Integrationshelfern für diesen Schülerkreis zu minimieren.

Herr Busch und Herr Regner erläutern das Konzept und erklären, dass die Teams aus Sozialpädagogen und Lehrkräften grundsätzlich im Bereich von Grundschulen, evtl. aber auch bereits in Kindergärten, tätig werden sollen. Der mobile Dienst solle Lehrkräfte an den Grundschulen und Eltern beraten, aber auch unmittelbar mit dem betreffenden Kind arbeiten.

Kreistagsabgeordneter Buss fragt, wie die Zusammenarbeit mit den Grundschulen aussehe und ob die Gemeinden, als Träger der Grundschulen, sich an den Kosten beteiligen würden. Hierzu erläutert Herr Regner, dass die Arbeit des mobilen Dienstes mit den Lehrkräften der Grundschulen abgestimmt werde. Außerdem würden Lehrkräfte und Eltern von den Fachkräften des mobilen Dienstes beraten, so dass die Hilfe und Unterstützung koordiniert und zielgerichtet für die betreffenden Kinder erfolgen könne. Erster Kreisrat Hinrichs ergänzt, dass die Thematik mit den Bürgermeistern der Gemeinden erörtert wurde. Grundsätzlich werde das Projekt sehr positiv gesehen, eine Kostenbeteiligung käme seitens der Gemeinden aber nicht in Betracht. Er schlägt daher vor, die Kostenübernahme durch den Landkreis vorerst für die Dauer von zwei Jahren zuzusagen.

Kreistagsabgeordneter Bernau spricht sich für die Durchführung dieses Projekt aus. In diesem Bereich sei jeder Cent gut angelegt.

Kreistagsabgeordneter Lohfeld ist der Auffassung, dass man sich zunehmend von der Vorstellung einer heilen Familie verabschieden müsse und nicht umhin kommen werde, zunehmend Unterstützungsangebote einzurichten. Wichtig sei, dass der mobile Dienst mit den Familien zusammenarbeite.

Frau Dr. Krohs sieht in der Inklusion eine große Chance; der mobile Dienst sei ein interessanter Ansatz.

Kreistagsabgeordnete Ahrends plädiert ebenfalls für die Einrichtung des mobilen Dienstes. Es sei ein sinnvoller Ansatz, der sicherlich noch aufgestockt werden müsse.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Einrichtung eines mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung wird zunächst für die Dauer von 2 Schuljahren zugestimmt. Die für die Durchführung des Projektes entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 80.000 EUR/Jahr werden dem Präventionsrat im Harlingerland e. V. erstattet.

Den im Jahre 2014 voraussichtlich entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von bis zu 26.700 EUR (bei einem Projektbeginn am 01.09.2014) wird zugestimmt.

**TOP 8 Ergänzung zur 3. Fortschreibung der Regionalen Vereinbarung zur
Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten für den
Bereich Krippen
Vorlage: 0040/2014**

Kreisoberamtsrat Cassens weist darauf hin, dass bislang eine Vereinbarung über die integrative/inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung für den Krippenbereich gefehlt habe. In den vergangenen 1 ½ Jahren habe sich eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung des Konzeptes befasst. Grundsätzliche Zielrichtung sei es, keine gesonderten Einrichtungen oder Gruppen für eine integrative Betreuung auszuweisen, sondern nach Möglichkeit in jeder Krippengruppe die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Kinder mit und ohne Behinderung aufnehmen zu können und somit im Bereich der Krippen weitgehend einen inklusiven Ansatz umzusetzen. Sofern sich im Einzelfall jedoch ein entsprechender Bedarf ergebe, würde durch die Regionale Vereinbarung die Voraussetzung dafür geschaffen, eine integrative Gruppe, ggf. auch mit einem Integrationskind, einzurichten.

Frau Dr. Krohs teilt mit, dass sie der Fortschreibung der Regionalen Vereinbarung in der vorgelegten Form zustimmen könne. Sie sei froh darüber, dass es gelungen ist, eine Grundhaltung pro Inklusion in der Fortschreibung zu verankern.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergänzung zur 3. Fortschreibung der Regionalen Vereinbarung zur Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten für den Bereich Krippen zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 9 Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der Jugendarbeit
Vorlage: 0041/2014**

Erster Kreisrat Hinrichs führt in die Thematik ein und bittet um zustimmende Kenntnisnahme zu der Vorgehensweise zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Bereich der

Jugendarbeit und zu dem Vereinbarungsentwurf, der mit den Trägern der freien Jugendarbeit geschlossen werden soll.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Lohfeld teilt Kreisoberamtsrat Cassens mit, dass die Einholung eines Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige kostenfrei ist.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

- a) Erster Kreisrat Hinrichs teilt mit, dass der Landkreis Wittmund als familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet wurde. Es beteiligten sich 60 % aller Mitarbeiter an der zuvor durchgeführten Umfrage. Die Auszeichnung ist für 3 Jahre gültig.
- b) Kreistagsabgeordneter Lohfeld berichtet, dass für Kinder, die aufgrund eines Verkehrsunfalles ihre Eltern verloren hätten, ein Spendenkonto eingerichtet worden sei und erkundigt sich, ob diese Spendengelder möglicherweise auf Sozialleistungen angerechnet würden. Kreisoberamtsrat Cassens teilt mit, dass dies entscheidend davon abhängt, durch wen die Spendengelder verwahrt werden und in welcher Form und wann sie den Kindern zur Verfügung gestellt würden. Herr Weigelt rät dazu, dies im Vorfeld mit den in Frage kommenden Sozialleistungsträgern abzuklären.

TOP 11 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

Coordes
Vorsitzende

H. Hinrichs
Erster Kreisrat

Cassens
Protokollführer